



Merkblatt zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen zwecks Einreise nach Deutschland mit der Blauen Karte/EU oder zur Arbeitsplatzsuche

Ein Visum zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland als hochqualifizierter Arbeitnehmer mit Universitätsdiplom kann nur erteilt werden, wenn Ihr Hochschulabschluss in Deutschland als **gleichwertig** anerkannt ist.

Ob Ihr Hochschulabschluss vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen:

<http://anabin.kmk.org/>

Sollte Ihr Hochschulabschluss oder Ihre Hochschule nicht in der Datenbank zu finden oder anerkannt sein, müssen Sie ein **Zeugnisbewertungsverfahren** bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen lassen.

Dafür senden Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen an:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Weitere Information hierzu erhalten Sie unter <http://www.kmk.org/zab>

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.